

# Acta ZooBot Austria - Richtlinien für Autor\*innen



## 1. Allgemeines

Für das Einreichen eines Manuskriptes ist Voraussetzung, dass die Arbeit noch nicht publiziert oder an anderer Stelle zur Publikation eingereicht wurde. Alle Koautor\*innen, die an der Arbeit beteiligt sind, stimmen implizit oder explizit der Publikation der Arbeit unter diesen Bedingungen zu. Alleinig/e/r Ansprechpartner\*in für die Editor\*innen ist der/die korrespondierende Autor\*in (KA), der/die auch als solcher ausgewiesen wird.

Der/die KA ist auch im Besitz aller Genehmigungen und Autorisierungen bei der Verwendung von Textteilen, Abbildungen und/oder Tabellen aus anderen Publikationen. Die Einholung dieser Rechte von den Copyright-Inhaber\*innen (in der Regel der/die Ursprungs-Autor\*in und der Originalverlag) ist Aufgabe des/der korrespondierenden Autor\*in. Kopien der Genehmigung(en) müssen bei der Manuskript-Einreichung beigelegt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Autor\*innen der eingereichten Manuskripte wesentlich zur Studienplanung, Datenerfassung, Analyse und Interpretation der Ergebnisse beigetragen haben und an der Erstellung oder kritischen Überarbeitung des Manuskripts und ihrer relevanten Inhalte beteiligt waren. Es wird auch davon ausgegangen, dass keine Person, welche die Kriterien für die Urheberschaft erfüllt, ausgelassen wurde. Weiters wird davon ausgegangen, dass alle als „Autor\*innen“ angeführten Personen ihrer Autorenschaft zugestimmt haben und sich auf die Reihenfolge der Autorenschaft geeinigt haben. In dem Begleitschreiben erklärt der/die KA im Namen aller Autor\*innen, dass das Manuskript ihr Originalwerk ist, nicht veröffentlicht wurde oder zur Veröffentlichung in einer anderen Zeitschrift eingereicht wurde, außerdem, dass alle ihrer Autorenschaft zustimmen und dass es keinen Interessenkonflikt mit irgendeiner anderen Partei gibt.

Mit der Übersendung eines Manuskripts an die Redaktion erklären die Autor\*innen gegenüber der „Zoologisch-Botanischen Gesellschaft in Österreich“, dass sie über sämtliche notwendigen Rechte im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Artikels und des gesamten Bildmaterials verfügen und erklären sich weiters ausdrücklich bereit, die Gesellschaft vollkommen schad- und klaglos zu halten, sollte sie wegen Verletzung irgendwelcher Rechte, insbesondere Urheberrechte, von wem immer in Anspruch genommen werden.

Alle eingereichten Manuskripte unterliegen einer kritischen Begutachtung (single blind peer review) durch zwei unabhängige (nicht befangene) Personen mit Fachexpertise im betreffenden Gebiet. Die letzte Entscheidung über die Annahme liegt bei den Editor\*innen. Gutachter\*innen sind grundsätzlich anonym, können sich allerdings auch entscheiden, ihre Identität offenzulegen.

## 2. Strukturierung und Formate des Manuskriptes

### Titelseite

- ✓ Die Titelseite enthält den Titel der Arbeit (in Englisch bzw. in Deutsch und Englisch)
- ✓ Vor- und Nachnamen der Autor\*innen in richtiger Reihenfolge
- ✓ Die Affiliation der Autor\*innen, mit genauer postalischer Adresse, Email-Adresse, und falls vorhanden auch der 16-stellige ORCID-code der AutorInnen
- ✓ Nennung des /der ‚korrespondierenden Autor\*in‘

### Seite zwei und folgende

- ✓ Abstracts sind in deutscher und englischer Sprache erforderlich
- ✓ Zusätzlich müssen bis zu max. 8 Schlüsselwörter (keywords) in englischer Sprache angeführt werden
- ✓ Kurztitel für Kopfzeile in Englisch

### Text

Die Textstrukturierung folgt der klassischen Einteilung wissenschaftlicher Manuskripte: Einleitung, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Danksagung, Literaturverzeichnis, Tabellen- und Abbildungslegenden. Begründete Abweichungen sind möglich.

- ✓ Das Manuskript soll in Microsoft Word geschrieben sein (\*.docx oder \*.doc).
- ✓ Der Text soll in einer einheitlichen Grundschrift verfasst sein (z.B. Times Roman 12pt), mit einem Zeilenabstand von 1,5, und auf fortlaufend nummerierten Seiten.
- ✓ Der Umfang des Manuskriptes (inkl. Legenden der Tabellen und Abbildungen) soll 6.000 Wörter nicht überschreiten. Bei Manuskripten, die diesen Umfang überschreiten, ist die Länge des Manuskripts und etwaige Publikationskosten mit den Editor\*innen zu verhandeln.
- ✓ Strukturierung des Textes mittels Tabulatoren und Leerzeichen soll vermieden werden.
- ✓ Gattungs- und Artnamen werden im Text *kursiv* geschrieben.
- ✓ Fachliche Abkürzungen müssen beim ersten Erscheinen im Text erklärt werden.
- ✓ Namen von Organisationen (z.B. in der Danksagung) müssen immer ausgeschrieben werden.
- ✓ Fußnoten sollten vermieden oder nur sehr sparsam eingesetzt werden. Jedenfalls müssen sie durchgehend nummeriert werden. Fußnoten in Tabellen werden durch hochgestellte Zahlen gekennzeichnet und in der Tabellen-Legende erklärt.
- ✓ Formeln sollen mit einem Formel-Editor erstellt werden.

### Zitationen im Fließtext

Zitate im Text müssen im Literaturverzeichnis dokumentiert sein. Wird Literatur im Text mit Publikationsjahr zitiert, dann nach folgenden Mustern:

- ✓ Bei bereits im Fließtext vorhandenem Autor\*innennamen  
... Smith (2000) ....
- ✓ Ansonsten  
... (Smith 2000) ...  
... (Smith 2000; Frazer 2005) ....  
... (Smith 2000b, 2010; Frazer 2005) ...
- ✓ Bei zwei Autor\*innen  
... (Smith & Frazer 2020) ...
- ✓ Bei drei und mehr Autor\*innen  
... (Smith et al. 2021) ...



### **Tabellen**

- ✓ Die Tabellen werden fortlaufend nummeriert und der Reihe nach im Text zitiert.
- ✓ Jede Tabelle hat eine eigene Legende/Überschrift. Legenden in Deutsch und Englisch sind der Arbeit gesondert beizulegen.
- ✓ Alle in einer Tabelle enthaltenen Abkürzungen und Symbole sind in der Legende zu erklären.
- ✓ Falls nicht eigenes Material verwendet wird, muss die Quelle angeführt werden.
- ✓ Alle Tabellen können in einem File gesammelt eingereicht werden. Jede Tabelle wird mit einem eigenen File (Dateiname: Tab. xyz) eingereicht.
- ✓ Tabellen müssen eine druckfertige Form aufweisen und im Originalformat – entweder als Excel- oder Word-Datei – vorliegen (bitte aus Tabellen keine Bilddateien generieren und diese dann in Word einbinden!).

### **Abbildungen**

- ✓ Die Abbildungen werden fortlaufend nummeriert und der Reihe nach im Text zitiert.
- ✓ Jede Abbildung hat eine eigene Legende/Überschrift. Legenden in Deutsch und Englisch sind der Arbeit gesondert beizulegen.
- ✓ Alle in einer Abbildung enthaltenen Abkürzungen und Symbole sind in der Legende zu erklären.
- ✓ Die Abbildungsunterschriften sollen nicht in die Abbildungen integriert werden, sondern sind am Ende des Manuskripts zusammenzufassen.
- ✓ Falls nicht eigenes Material verwendet wird, muss die Quelle angeführt werden.
- ✓ Jede Abbildung wird als separates File (Dateiname: Abb. xyz) eingereicht.
- ✓ Vector-Grafiken sollen im EPS-Format abgespeichert sein, Halbton-Abbildungen (z.B. Fotos) im TIFF-Format, MS-Office-Grafiken sind möglich. Bei Vector-Grafiken im EPS-Format muss die Schrift eingebunden sein.
- ✓ Bei Scans von Fotos ist eine Mindestauflösung von 300-600 dpi notwendig, beim Scan von Strichzeichnungen eine Auflösung von 1200 dpi.
- ✓ Die Größe der Symbole, Buchstaben und Zahlen muss so gewählt werden, dass diese auch nach Verkleinerung der Druckvorlagen auf das Satzspiegelformat (max. 125 mm Breite und 192 mm Höhe) gut lesbar bleiben.

### 3. Einreichung des Manuskriptes

Die Manuskripte für die *Acta Zoobot Austria* müssen die Vorgaben aus Punkt 2 (Strukturierung und Formate des Manuskriptes) erfüllen, und werden elektronisch eingereicht. Die Manuskript-Einreichung erfolgt via Email ([redaktion@zoobot.org](mailto:redaktion@zoobot.org)). Der Umfang der Beiträge darf 6000 Wörter (inklusive Abbildungs- und Tabellen-Legenden) nicht überschreiten. Umfangreichere Arbeiten bedürfen einer Rückfrage bei den Editor\*innen und können die Verrechnung von Mehrkosten bewirken. Bis zumindest 2023 werden seitens des Herausgebers keine Publikationsgebühren für Beiträge mit weniger als 6000 Wörtern erhoben.

Der/Die „korrespondierende Autor\*in“ kann im Begleitschreiben bis maximal vier geeignete (auch internationale) Gutachter\*innen vorschlagen und/oder den Ausschluss (unter Angabe der Gründe) einer oder mehrerer bestimmten Personen als Gutachter\*innen beantragen. Die Zeitschrift behält sich das Recht vor, diese oder andere Gutachter\*innen für die Begutachtung des eingereichten Artikels zu bestimmen.

Eingereicht werden:

- ✓ Begleitschreiben (cover letter) unterzeichnet vom/von der korrespondierenden Autor\*in (PDF oder \*.docx oder \*.doc)
- ✓ Das Manuskript als Word®-Datei (\*.docx oder \*.doc) mit maximal 6000 Wörtern
- ✓ Alle Tabellen in mit klarer Betitelung (Tabelle 1, Tabelle 2, etc.) in einer eigenen Datei
- ✓ Alle Abbildungen in Einzeldateien (Abb01.xxx ... Abb0n.xxx)
- ✓ Eventuelle Genehmigungen von externen Copyright-Inhaber\*innen (PDF)

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Manuskript, zusätzliche Informationen und Daten (z.B. Rohdaten, weiterführende Tabellen und Abbildungen) als Elektronisches Supplement einzureichen.

Werden im Rahmen der eingereichten Arbeiten neue Nukleotidsequenzen analysiert, sollten diese in öffentlichen Datenbanken wie NCBI GenBank oder BOLD hinterlegt werden.

Bei Artbeschreibungen muss der Holotyp in einer öffentlichen wissenschaftlichen Sammlung hinterlegt sein und die Hinterlegungsreferenz genannt werden (Sammlung, Inventarnummer).

Nach der Online-Publikation des Artikels sind Änderungen nur noch in Form eines Erratums möglich.

Nach Annahme des Manuskriptes räumen die Autor\*innen der Zeitschrift *Acta ZooBot Austria* und dem Verein *Zoologisch-Botanische Gesellschaft in Österreich* als Herausgeber, zeitlich unbegrenzt, das nicht ausschließliche Recht ein, ihr Manuskript bzw. Publikation unter der Lizenz Creative Commons Attribution 4.0 International (CC BY 4.0, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>) zu veröffentlichen. Die Autor\*innen/Lizenzgeber\*innen bestätigen, dass die Manuskriptinhalte inklusive aller Bestandteile (z.B. Abbildungen, Grafiken, Bilder etc.) keine Rechte Dritter verletzen (z.B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Datenschutz).

*Acta Zoobot Austria* erscheint einmal jährlich, im ersten Quartal des jeweiligen Jahres. Letzter Termin für die Einreichung der Manuskripte ist jeweils der 31. Juli des Vorjahres.